

gung auf einzelne, ganz bestimmte Geschäfte, dann heißt sie Spezialvollmacht; bezieht sich dieselbe aber auf sämtliche in einem Geschäfte vorkommende Handlungen, so wird sie Generalvollmacht genannt. Der Aussteller der Vollmacht heißt Vollmachtgeber oder Mandant und der, welcher sie erhält, Bevollmächtigter oder Mandatar. Soll eine Vollmacht vor Gericht gebraucht werden, so muß dieselbe von einem Notar ausgefertigt oder beglaubigt sein.

Eine besondere Art der Bevollmächtigung ist im Geschäftsleben die Procuraertheilung. Der Procurist eines Geschäftes ist befugt den Geschäftsinhaber in allen Geschäftsangelegenheiten zu vertreten, jedoch darf er keine Grundstücke desselben verkaufen oder belasten, wenn er hierzu nicht besonders bevollmächtigt worden ist. Der Vollmachtgeber ist verpflichtet die Procura-Ertheilung dem betreffenden Handelsgerichte anzuzeigen; ebenso werden auch die Geschäftsfreunde durch Cirkular von derselben in Kenntnis gesetzt.

Jede Vollmacht enthält:

1. Namen und Stand des Bevollmächtigten;
2. Die Angelegenheit, zu deren Besorgung derselbe beauftragt ist;
3. Ort und Zeit der Ausstellung;
4. Unterschrift des Vollmachtgebers.

C) Aufgaben.

1. Aendere das erste Beispiel so um, daß es mit den Worten anfangt. Ich bevollmächtige hierdurch u. s. w.

2. Der Rentner A. U. bevollmächtigt den Kaufmann D. P. ein Kapital von 500 fl. nebst Zinsen für ihn zu erheben und darüber zu quittieren.

3. Der Kaufmann J. L. ist wegen Krankheit verhindert die Budapester Messe besuchen zu können und gibt daher seinem Reisenden S. W. Vollmacht, für ihn auf derselben Waare zu kaufen und zu verkaufen, Wechsel einzukassieren u. s. w.

## 12. Verträge (Kontrakte).

A) Beispiel.

Mietvertrag.

Zwischen dem Schreinermeister Julius Tröppel und dem Techniker Johann Sorger, dahier, ist heute folgender Mietvertrag abgeschlossen worden:

§. 1.

Der Schreinermeister Julius Tröppel vermietet das erste Stockwerk seines an der Bergstraße sub Nr. 24, gelegenen Hauses, bestehend aus fünf Zimmern nebst einer Küche und zwei Dachstuben und dem hinteren verschließbaren Teil des Kellers, an den Techniker Johann Sorger auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1885, bis zum 1. November 1888.